

Recklinghäuser Bildungsvereinbarung



Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN



Recklinghäuser Bildungsvereinbarung

Bildungspakt zur gemeinsamen Umsetzung einer ganzheitlichen Sprachförderung in den Familien, Kindertageseinrichtungen, Schulen im Primarbereich der Stadt Recklinghausen

Die Recklinghäuser Bildungsvereinbarung bündelt die Erfahrungen, die in der Zusammenarbeit zwischen Schulen im Primarbereich, Tageseinrichtungen für Kinder, Stadt und Schulaufsicht in den vergangenen Jahren gemacht worden sind. Sie regelt die Zusammenarbeit aller Kindertageseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft mit den örtlichen Schulen im Primarbereich. Sie berücksichtigt die Zusammenarbeit im Bildungsbereich Sprache, die die Stadt Recklinghausen als kommunaler Schulträger, die Schulaufsicht der Schulen im Primarbereich und die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Leitungen von Schulen im Primarbereich und Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen Süd/Grullbad 2008 beschlossen haben sowie weitere Vereinbarungen in anderen Stadtbezirken.

Die Recklinghäuser Bildungsvereinbarung verfolgt das Ziel, Kinder in den Kindertageseinrichtungen im Bildungsbereich Sprache so zu fördern, dass jedes Kind dem Schulunterricht im Primarbereich von Beginn an folgen kann.

Die Zielerreichung strebt bewusst einen hohen Standard an sprachlichen Kompetenzen an, die Kinder mitbringen sollten, um den Übergang zur Schule im Primarbereich zu meistern. Dabei ist den Beteiligten bewusst, dass diese Kompetenzen im sprachlichen Bereich nicht in jedem Einzelfall und nicht in jeder Region der Stadt gleichermaßen erreicht werden können. Diese Ziele dennoch so zu formulieren hat den Sinn, den Bildungsbereich Sprache als Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Bildungsbiographie von Kindern deutlich hervorzuheben und damit die Wichtigkeit der gemeinsamen Anstrengungen aufzuzeigen.

Eltern und Familien sollen als zentrale Bildungspartner in die gemeinsamen Bildungsanstrengungen einbezogen werden, um sie zu motivieren, aktiv mit eigenen Erziehungs- und Bildungsbeiträgen ihren Kindern das Erlernen der deutschen Sprache sowie der Muttersprache zu ermöglichen.

Die Zielvorgabe unterstützt ein gesamtstädtisches Übergangsmanagement von der Kindertageseinrichtung zur Schule im Primarbereich. Gleichzeitig wird eine Transparenz der individuellen Sprachförderkonzepte in den Tageseinrichtungen für Kinder in Recklinghausen angestrebt.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen in Recklinghausen verpflichten sich mit Unterzeichnung der Recklinghäuser Bildungsvereinbarung, die Zusammenarbeit im trägerübergreifenden Verbund mit den Schulen im Primarbereich aktiv zu unterstützen. Daneben verpflichten die Träger der Kindertageseinrichtungen ihre Fachkräfte vor Ort zur regelmäßigen Mitarbeit in der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Recklinghausen. Die Leitungen der Tageseinrichtungen unterstützen diesen Auftrag aktiv gemeinsam mit ihren Teams.

Die Schulaufsicht für die Schulen der Primarstufe, die Stadt Recklinghausen als kommunaler Schulträger sowie die Leiterinnen und Leiter der Grundschulen verpflichten sich mit dieser Bildungsvereinbarung zur kontinuierlichen Zusammenarbeit mit allen Tageseinrichtungen für Kinder in ihrem Stadtteil.

Die Unterzeichnenden vereinbaren die verbindliche, regelmäßige Zusammenarbeit in den eingerichteten regionalen Arbeitsgruppen in Recklinghausen (Aufteilung siehe Anlage).

Die Qualitätskriterien und -standards der Bildungsvereinbarung werden von einer stadtweiten Lenkungsgruppe ‚Bildungspakt Sprachförderung‘ regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Lenkungsgruppe setzt sich aus folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern zusammen:

- Stadt Recklinghausen, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Stadt Recklinghausen, Kommunales Bildungsbüro
- Schulaufsicht für die Schulen der Primarstufe in Recklinghausen
- Kreis Recklinghausen, Projekt „Lernen vor Ort - Bildungspakt Sprachförderung“
- Trägervertreter der Recklinghäuser Kindertageseinrichtungen
- jeweils eine Kita-Leitung und eine Leitung der Schulen im Primarbereich aus jeder der 6 regionalen Arbeitsgruppen
- Leitung der Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache (bei Bedarf)

Die gesamtstädtische Entwicklung von Qualitätsstandards im Bildungsbereich Sprache sowie die Organisation der Regionalgruppen und der Lenkungsgruppe wird vom Kommunalen Bildungsbüro und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Recklinghausen initiiert als auch fachlich und organisatorisch begleitet.

Grundlage der Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards bilden das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), die (angedachte) Neufassung der Bildungsvereinbarung des Landes NRW, das Schulfähigkeitsprofil und die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschulen in NRW.

Die Methoden zur Umsetzung dieses gemeinsamen Ziels bleiben in Trägerverantwortung und werden transparent gemacht.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW regelt unter § 14 die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

§ 14 KiBiz NRW: Zusammenarbeit mit der Grundschule

- (1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen
- (2) Zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören neben der intensiven Vorbereitung im letzten Jahr vor der Einschulung durch die Kindertageseinrichtungen insbesondere
 1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte in beiden Institutionen
 2. regelmäßige Hospitation
 3. die Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen
 4. gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern
 5. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule
 6. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Schulgesetz des Landes NRW

§ 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

- (1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.
- (2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.

§ 36 Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes

- (1) Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über vorschulische Fördermöglichkeiten beraten werden.
- (2) Das Schulamt stellt zwei Jahre vor der Einschulung fest, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Ist dies nicht der Fall und wird ein Kind nicht in einer Tageseinrichtung für Kinder sprachlich gefördert, soll das Schulamt das Kind verpflichten, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jedes Kind vom Beginn des Schulbesuchs an dem Unterricht folgen und sich daran beteiligen kann. Die Schulen sind verpflichtet, das Schulamt bei der Durchführung der Sprachstandsfeststellung zu unterstützen; hierbei ist auch eine Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und der Jugendhilfe anzustreben.

Wege zur Zielerreichung

Ziele:

Die gesamtstädtische Bildungsvereinbarung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich zum Thema Sprachbildung/Sprachförderung hat das Ziel, den Bildungsübergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule im Primarbereich in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten. Darüber hinaus soll sie Eltern Orientierung und Unterstützung bei der Begleitung der Bildungsbiographie ihrer Kinder bieten. Der Bildungsbereich Sprache steht hier im Mittelpunkt der Vereinbarung.

Die Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in der Stadt Recklinghausen machen es sich zum Ziel, die Programme zur Sprachförderung und die Begleitung der Familien mit Migrationshintergrund durch eine einheitliche Grundstruktur im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) des Landes NRW und der Richtlinien und Lehrpläne für die Schulen im Primarbereich in NRW aufeinander abzustimmen. Dazu sollen Qualitätsstandards und -kriterien für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich ‚Sprache‘ entwickelt werden.

Die gemeinsame Zielvereinbarung im Bildungsbereich Sprache ist gesamtstädtisch gültig und soll in den einzelnen Regionaltreffen in Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Schulen umgesetzt werden.

1. Gemeinsame Veranstaltungen

- Infoveranstaltungen im Rahmen von Delfin 4 (und Delfin 5 / nach Einführung)
- Elterninformationsveranstaltungen zum Übergang TEK-GS als gemeinsame Veranstaltung der Grundschulen und TEK einer zugeordneten Region
- Treffen der regionalen Arbeitskreise mind. 2x im Jahr

2. Umsetzung

- Erarbeitung eines Kooperationskalender für den Jahresverlauf
- Delfin 4 Verfahren in der TEK oder Schule
- Sprachförderprogramme/gezielte Sprachförderung von Kindern in der TEK in Kleingruppen, im Rahmen individueller Förderung und im Alltag
- Hospitationen der Lehrer der Schulen im Primarbereich in den TEK's
- Hospitationen der TEK-Fachkräfte in den Schulen im Primarbereich
- Besuch der zukünftigen Schulkinder in der Schule im Primarbereich
- Jede Institution benennt einen Ansprechpartner Delfin 4 zur kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen TEK und Schule

3. Fachlicher Austausch

- Kennen lernen der Sprachförderung in den TEK, der Sprachförderkonzepte in den Schulen im Primarbereich und der Beobachtungsverfahren und Instrumente
- Regionale Abstimmung der Sprachförderung im Übergang Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich
- Rückmeldungen zu den sprachlichen Fähigkeiten und Entwicklungen der Kinder aus den TEK unter Berücksichtigung der aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Rückmeldungen der aufnehmenden Schule im Primarbereich zu den sprachlichen Fähigkeiten der Kinder nach dem Aufnahmeverfahren
- Rückmeldungen der Schulen im Primarbereich an die Tageseinrichtungen, wie/ob die eingeschulten Kinder dem Unterricht in der Schule im Primarbereich sprachlich folgen können
- Fachaustausch zu regionalen Gegebenheiten/Strukturen
- Gemeinsame Gesprächsangebote an die Eltern

4. Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung

- Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung findet im Rahmen der regelmäßigen regionalen Arbeitstreffen statt
- In der Lenkungsgruppe mit Vertretern aller regionalen und fachlichen Mitarbeiter/innen werden wegweisende Vereinbarungen für einen gesamtstädtischen Prozess vereinbart. Gemeinsame Verabredungen werden über die Vertreter/innen in die regionalen Gremien rückgeführt und weiter diskutiert
- Träger- und fachübergreifende Fortbildungen sind ein gemeinsames Ziel der Zusammenarbeit im Bildungsbereich Sprache und darüber hinaus

■ Ansprechpartner



**Kommunales Bildungsbüro
der Stadt Recklinghausen**
Klaus Herrmann
Tel. 02361-505055
Klaus.Herrmann@recklinghausen.de



**Fachbereich Kinder,
Jugend und Familie**
Elke Rösing
Tel. 02361-502283
Elke.Rösing@recklinghausen.de



**Lernen vor Ort
Bildungspakt Sprachförderung**
Anke Sarrazin
Tel. 02361-502285
Anke.Sarrazin@recklinghausen.de

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.



**Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN**



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION

